

betrat, sah er V. friend und das Terzerol an die Stirn gelegt. Er wollte auf V. zustürzen und ihm die Waffe entziehen, allein in diesem Augenblicke brachte der Schuß und V. stürzte mit zerschmettertem Kopfe zurück.

In Zittau wurde am 20. d. der 46 Jahre alte däsigste Bürstenmachermeister Bertram, ein wegen Excess, Trunkenheit und Widerlichkeit schon wiederholst bestrafster Mensch an das Bezirksgericht wegen eines in der verwickelten Nacht wieder verübten groben Excesses abgeliefert. Vor seiner Ablösung ins Gefängnis wurde Bertram einstweilen von dem diensttuenden Gefängnisbeamten in dem in der 2. Etage des Bezirksgerichtsgebäudes befindlichen Zeugenzimmer untergebracht. Kaum jedoch, daß der Diener dieses Zimmers verlassen, so sprang auch schon Bertram durch das mit einem Gitter nicht verschene Fenster auf die Straße hinab. Mit zerschmetterten Beinen und arg verletztem Kopfe wurde Bertram, bei dem übrigens die Bestimmung sehr bald wieder zurückgeführt war, in das Stadtkrankenhaus getragen.

Preußen. Durch kaiserliche Verordnung wird der deutsche Reichstag zum 29. October einberufen.

— In den Berliner großen Maschinen-Fabriken herrscht ziemlich stille Zeit. Zahlreiche Entlassung von Arbeitern aller Zweige: Schlosser, Stellmacher &c. haben stattgefunden, man hat nur einen kleinen Theil zurückbehalten und beschäftigt diesen mit Arbeiten, die erst nach Ostern f. J. abzuliefern sind. Die Entlassenen haben in Spandau und an anderen Stellen in den Provinzen meist erfolglos sich um Arbeit beworben. Nur die ältesten und zu allen Zeiten bewährten Arbeiter sind bisher von Entlassung freigekommen.

Breslau, 21. October. In dem Prozeß der hiesigen Actionäre der vormaligen rumänischen Eisenbahngesellschaft gegen die Concessionäre derselben, den Herzog v. Ratibor, den Herzog v. Ujest, den Grafen Lehndorff und den Dr. Straußberg, sind Letztere durch Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts solidarisch zur Zahlung von 7½ Proc. Zinsen auf die alten Aktionen verurtheilt worden.

Vermisschtes.

— Dieser Tage sind von preußischen 25-Thaler-Banknoten neue Falsifizate aufgetaucht, die sich als solche dadurch documentiren, daß der Adler in dem auf der Aversseite befindlichen Controlo-Stempel schlecht ausgeführt ist und daß die in den diesen umgebenden Strahlen angebrachte Ziffer „25“ überall fehlt. Die auf der Rückseite befindliche Diamantschrift ist kaum zu lesen. Ebenso sind falsche 10-Thaler-Noten (vom 18. Juni 1867) in den Verkehr gebracht worden. Diese auf's Täuschenstötzte nachgeahmten Falsifizate sind an der Dickes des Papiers, an ihrer mattgrünen Farbe und an dem schlecht gelungenen Wasserzeichen kenntlich. Die von diesem Fabrikat angehaltenen Appoints haben das Aussehen, als ob sie schon längere Zeit im Cours gewesen wären. (Dr. Bör.- u. Hdlsbl.)

— Gera, 16. Oct. Der entsetzliche Raubmord, welcher vor etwa 14 Tagen an einer 80jährigen Lederhändlerin in der belebtesten Straße der Stadt verübt wurde, schien trotz der hohen Belohnungen, die der

Staatsanwalt und die Hinterlassenen auf Entdeckung des Thäters gesetzt hatten, ungerächt bleiben zu wollen. Der Mörder hatte sein trauriges Werk mit einem Raffinement ohne Gleichen verübt und alle Spuren der That vernichtet. Da hilft der Zufall auf merkwürdige Art. Die Erschlagene hatte eine besondere Vorliebe für Doppelthaleral und etwa 40 solche Münzen aufbewahrt. Bei dem letzten Jahrmarkt hat nun ein hiesiger Schuster bedeutende Verdereinkäufe gemacht und stets mit Doppelthaleral bezahlt. Der Schuhmacher ist festgenommen, und stimmt seine Personalbeschreibung in allen wesentlichen Punkten mit dem Signalement des Mannes, der von verschiedenen Leuten am Abend der Mordthat gesehen ist, wie er in den Laden der Erschlagenen eintrat. Die große Aufregung über den entsetzlichen Mord erklärt sich, wenn man erwägt, daß zum letzten Male im Jahre 1621 hier in Gera ein Mord verübt worden ist.

— Coburg, 21. Oct. Die durch den gemeinnützigen Sinn mehrerer hiesiger Einwohner ins Leben gerufene Genossenschafts-Schlächterei erfreut sich allgemeinen Beifalls der Bevölkerung und hat unter andern den Nutzen gebracht, daß auch die hiesigen Metzger seitdem die Fleischpreise erheblich ermäßigt, z. B. das beste Rindfleisch von 22 auf 14 bis 18, Kalbfleisch von 18 auf 12 kr. re. herabgesetzt haben. Man hofft, daß bald in ähnlicher Weise auch eine Genossenschafts-Väckerei hier errichtet werden wird.

— Ein furchtbare Familiendrama spielte sich in der Nacht vom 19. zum 20. d. zu Wien in einem Hause auf der Ottakringer Hauptstraße ab. Daselbst bewohnte seit einem Jahre der 51 Jahre alte, aus Kremsier in Mähren gebürtige Rudolph Thomas eine kleine Parterrewohnung mit seiner 32 Jahre alten Frau und seinen zwei Kindern, den 1½-jährigen, resp. 7 Monate alten Knaben Hermann und Karl. Thomas, der früher Offizier war, heirathete vor zwei Jahren die Tochter eines Stadtträgers; dieselbe erhielt eine Mitgift von etwa 3000 fl., welche hinreichte, um eine kleine Blumenfabrik in dem bezeichneten Hause zu etablieren. Diese vier Personen wurden am Vormittag des 20. als Leichen aufgefunden. Als „Opfer der Geschäftskrise und der Wucherer“ bezeichnetet sich Thomas, welcher im Einverständnis mit seiner Frau erst Hand an seine Kinder legte und dann in ihrer Gemeinschaft selbst in den Tod ging. Den Kindern wurde Gift (Chancalali) in Milch gelöst durch die Sauggläser gereicht, während die Eltern es mit Wein genüßt tranken.

— Wie man der „N. fr. Pr.“ aus Palermo mittheilt, erschien am 30. September in der Bevölkerung eines Weinbergaufsehers, namens Pietro Buongiorno, eine Abtheilung Soldaten zu Pferde, bemächtigte sich desselben, erklärte ihm unter den üblichen Formalitäten, er sei verhaftet, legte ihm Handschellen an, hielt ein summarisches Verhör mit ihm und erschoß ihn endlich auf Grund eines über ihn gesprochenen Urtheils in Gegenwart seines wehlagenden Weibes. Wie sich zeigte, bestand die ganze Truppe in der vorschriftsmäßigen Uniform königlicher Cavallerie aus lauter Strolchen, die auf den armen Buongiorno tödlichen Haß geworfen hatten, weil sie ihn für einen Spion der Polizei hielten.

(Dreschmaschinen.) Großer Fortschritt auf land-

wirtschaftlichem Gebiete ist die neue Dreschmaschine der rühmlichst bekannten Firma Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt a. M., welche durch zwei Vente betrieben, in einer Stunde soviel dreschen soll, als drei Drescher in einem ganzen Tag. — Nicht ein Körnchen soll sie in den Achsen lassen, aber auch keines zerstören und nebenbei alle Getreidegattungen gleich gut ansdreschen. Schon über Fünfzehn Tausend Stück dieser Dreschmaschinen sollen in Betrieb sein, ein gutes Zeugniß für deren Güte. Der Anschaffungspreis sei nur Thlr. 60 bis 66 franco Bahnfracht.

Bestellungen können brieflich bei obiger Firma gemacht werden oder deren Agenten.

Kirchen-Meldungen.

Parochie Schandau.

Am 21. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags-Text: 1. Petri 1, 22—25.
Nachmittags-Text: Matth. 25, 1—13.

Parochie Königstein.

Am 21. Sonntag nach Trinitatis predigt Vormittags Herr Pastor Hartenstein über 1. Petri 1, 22—25. Nachmittags ist Betstunde.

Neißegelegenheiten.

S. v. Staatsbahn. Abfahrt von Krippen nach Dresden: Nachts 2 U. 40 M., früh 6 U. 30 M., Vorm. 8 U. 42 M. (Courierzug 1. u. 2. Klasse), 9 U. 11 U. 15 M., Mittag 12 U. 50 M., Nachm. 4 U. 5 M., 6 U. u. Abends 8 U. 40 M.

Von Krippen nach Bodenbach: Nachts 2 U., früh 7 U. 30 M., Vorm. 10 U. 55 M., Nachm. 2 U., 3 U. 30 M., 5 U. 25 M., Abends 8 U. 20 M., 8 U. 41 M. (Courierzug 1. u. 2. Klasse) u. Nachts 12 U. 35 M.

Haupt-Gewinne V. Classe 86. f. s. Landes-Lotterie.

Gezogen am 20. October 1874.

2000 Thlr. auf Nr. 16010 74015. 1000 Thlr. auf Nr. 1501 3851 5498 5701 20308 21225 25741 34672 36101 37386 38361 40817 46286 47184 51837 54536 64067 64691 68328 74097 78772 79918 81474 85586 89023 91811 93242 94752 96060.

Gezogen am 21. October 1874.

5000 Thlr. auf Nr. 61063. 2000 Thlr. auf Nr. 26982 37534. 1000 Thlr. auf Nr. 81 2757 4011 7990 8096 11987 13515 13589 16710 18562 20776 24974 26904 31280 31745 33025 35334 36770 37508 43359 48756 49333 51460 51653 52782 66830 67326 71043 73385 74596 77804 79244 82246 89363 90210 94605 95071 95578 99041.

Gezogen am 22. October 1874.

5000 Thlr. auf Nr. 8366 82534. 2000 Thlr. auf Nr. 51911 59262 77536. 1000 Thlr. auf Nr. 2121 3722 11629 15405 16730 19438 20462 21420 26660 29129 43634 47839 51855 53360 58077 60304 62638 68373 68485 68734 70237 70649 74185 81702 88645 98409.

Die Landsparkasse zu Königstein (Kass.-Rend. Rabio) ist geöffnet **Sonntag**, den 25. Octbr. 1874 Nachm. von 2—4 Uhr.

Die noch rückständigen

Immobilien-Brandversicherungs-Beiträge

können

Dienstag, den 27. October a. e. von Mittags 12 bis Nachmittags 3 Uhr
im Bureau der amtschäfmannschaftlichen Delegation in Schandau (Badewiese, Germania) entrichtet werden.
Pirna, den 22. October 1874.

Königliche Amtschauffmannschaft
von Koppenfels.

Bekanntmachung, die Constituirung der Schulvorstände betreffend.

Nachdem nunmehr das Gesetz, das Volksschulwesen betr., vom 26. April 1873 in Wirkamkeit getreten ist, so ist zu Constituirung der neuen Schulvorstände zu verscreiten.

Unter Bezugnahme auf § 25 und 26 des gedachten Gesetzes und § 52 fsg. der Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 (Gef. u. Verordn. Bl. S. 155) ergeht daher an die sämmtlichen Gemeindevertretungen der Städte mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, ingleichen der Landgemeinden hierdurch die Aufforderung, die zuvor ortstatutarisch festzusetzende Anzahl von Mitgliedern der bürgerlichen Gemeindevertretung, welche in den Schulvorstand einzutreten sollen, zu wählen.

Insoweit verschiedene Gemeinden zusammen einen Schulbezirk bilden, so haben sich die Gemeindevertretungen über das Verhältniß, nach welchem sie im Schulvorstande vertreten sein sollen, zunächst selbst zu einigen.

Die Gewählten haben sich unter Beteiligung des Pfarrers der Parochie und des Lehrers, sowie, wenn im Schulbezirk ein mit Wohngebäuden versehenes, vom politischen Gemeindeverbande erührtes Grundstück sich befindet, des Besitzers des letzteren als Schulvorstand zu constituiren.

Befinden sich mehrere solcher Grundstücksbesitzer in der Schulgemeinde, so werden sie durch Einen oder Einige, welche sie selbst aus ihrer Mitte wählen, im Schulvorstande vertreten.

Die Zahl der Schulvorsteher soll, ohne Hinzurechnung des Pfarrers und Lehrers, niemals weniger als vier, und in der Regel nicht mehr als zwölf betragen.

Über die erfolgte Constituirung der Schulvorstände, ihre Zusammensetzung, sowie darüber, wer zum Vorsitzenden gewählt worden, wird der Anzeige des letzteren bis zum

entgegengesehen.

Pirna, den 15. October 1874.

Königliche Schulinspektion.

von Koppenfels, Amtshauptmann. E. C. Lehmann, Bezirksschulinspector.